

**Antrag**  
**des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**  
**des Ministeriums für Finanzen**

**Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation von Beamten sowie des Entgelts der Tarifbeschäftigte in Baden-Württemberg**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Auswirkungen der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17. November 2025 zur Beamtenbesoldung in Berlin für die Besoldung von Beamten und Beamten in Baden-Württemberg hat;
2. welche Auswirkungen der Beschluss des BVerfG vom 17. November 2025 für die Tarifbeschäftigte in Baden-Württemberg bedeutet;
3. welche Mittel im aktuellen Haushalt unter welchem Titel für die in Ziffer 1 dargestellten Auswirkungen des Beschlusses des BVerfG zur Verfügung stehen;
4. welche Mittel im aktuellen Haushalt unter welchem Titel für die in Ziffer 2 dargestellten Auswirkungen des Beschlusses des BVerfG zur Verfügung stehen;
5. bis wann sie die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen unter Maßgabe des Beschlusses des BVerfG umsetzen wird;
6. ob sie weiter am aktuellen Widerspruchsverfahren bei Zweifeln an der amtsangemessenen Alimentation festhält und wie sie dies entsprechend begründet.

20.11.2025

Fink, Cuny, Rivoir, Weber, Röderer SPD

Eingegangen: 20.11.2025/Ausgegeben: 16.12.2025

**1**

### Begründung

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2025 zur Be-soldung von Berliner Landesbeamten besitzt in seiner Breite Grundsatzcharakter. Die Auswirkungen daraus sind maßgeblich für die Verfassungskonformität der Be-soldung der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg. Das Land sollte schnellstmöglich eine verfassungskonforme Alimentation herstellen und den Be-amtinnen und Beamten wieder als vertrauenswürdiger Dienstherr begegnen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 Nr. FM1-0320.0-15/3/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. welche Auswirkungen der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17. November 2025 zur Beamtenbesoldung in Berlin für die Besoldung von Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg hat;*

Zu 1.:

Bei dem Beschluss handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss. Er ist unter vielen Gesichtspunkten eine Fortentwicklung und teilweise deutliche Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung.

Das Ministerium für Finanzen wird den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Detail prüfen und analysieren. Ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen sich auf das Besoldungsrecht in Baden-Württemberg ergeben könnten, kann erst nach eingehender Prüfung beurteilt werden.

- 2. welche Auswirkungen der Beschluss des BVerfG vom 17. November 2025 für die Tarifbeschäftigte in Baden-Württemberg bedeutet;*

Zu 2.:

Die Entgelte der Tarifbeschäftigte werden im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit von Tarifvertragsparteien verhandelt. Für Landesbeschäftigte sind dies die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sowie arbeitgeberseitig die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Der Beschluss des BVerfG hat deshalb keine Auswirkungen auf die Entgelte der Tarifbeschäftigte des Landes.

- 3. welche Mittel im aktuellen Haushalt unter welchem Titel für die in Ziffer 1 dar-gestellten Auswirkungen des Beschlusses des BVerfG zur Verfügung stehen;*

- 4. welche Mittel im aktuellen Haushalt unter welchem Titel für die in Ziffer 2 dar-gestellten Auswirkungen des Beschlusses des BVerfG zur Verfügung stehen;*

Zu 3. und 4.:

Für die mit dem Beschluss des BVerfG gegebenenfalls verbundenen Auswirkungen wurden im Doppelhaushalt 2025/2026, mangels Kenntnis des Beschlusses bei der Haushaltaufstellung, keine speziellen Mittel veranschlagt.

- 5. bis wann sie die gegebenenfalls erforderlichen Anpassung unter Maßgabe des Beschlusses des BVerfG umsetzen wird;*

Zu 5.:

Um die konkreten Auswirkungen des Beschlusses beurteilen zu können, sind zunächst umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Die Ermittlung und Berechnung aller nach den neuen Maßstäben erforderlicher Daten ist mit erheblichem Aufwand ver-bunden.

Erst wenn alle erforderlichen Daten gesichert vorliegen, können auf deren Grundlage belastbare Aussagen zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung in Baden-Württemberg nach den neuen Maßstäben getroffen werden. Darauf aufbauend sind gegebenenfalls gesetzgeberische Handlungsoptionen auszuarbeiten und zu bewerten. Angesichts der teilweise neu geschaffenen komplexen Maßstäbe wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Bundesverfassungsgericht räumt dem Land Berlin, um dessen Besoldung es bei dem Beschluss ging, für die notwendige Gesetzgebung eine Frist bis zum 31. März 2027 ein.

*6. ob sie weiter am aktuellen Widerspruchsverfahren bei Zweifeln an der amtsangemessenen Alimentation festhält und wie sie dies entsprechend begründet.*

Zu 6.:

Aufgrund der vorgenannten Umstände wurde die Entscheidung über Widersprüche betreffend das BVAnp-ÄG 2024/2025 bis auf Weiteres ausgesetzt.

Dr. Bayaz  
Minister für Finanzen